



# Stadt Großalmerode

03.02.2023

## Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

### ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 1/2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode  
am Donnerstag, 02.02.2023, 19:35 Uhr bis 20:55 Uhr  
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Anacker, Frank (WG)

#### Mitglieder:

Schmuck, Hanna (SPD)  
Söder, Michael (WG)  
Alt, Maximilian (SPD)  
Bittner, Ralf (WG)  
Bolte, Oliver (SPD)  
De Sciscio, Nicola (SPD)  
Gundlach, Dirk (WG)  
Hildebrandt, Svenja (WG)  
Hohmann, Harald (SPD)  
Lefort, Bastian (CDU)  
Marbach, Mischa (WG)  
Möller, Elke Gudrun (WG)  
Möller, Marius (WG)  
Möller, Marleen (WG)  
Möller, Udo (SPD)  
Pflüger, André (SPD)  
Pforr, Volker (CDU)  
Pohner, Felix (CDU)  
Prauß, Steffen (SPD)  
Ricci, Daniela (SPD)  
Stache, Jürgen (SPD)  
Studenroth, Kurt (SPD)  
Toby, Gerhard (WG)  
von Drach, Sven (WG)

#### Weitere Anwesende

Thomsen, Finn  
Möller, Ullrich  
Gundlach, Georg  
Gundlach, Karl Heinz  
Liese, Marcus

Lorenz, Mario  
Prauß, Alexander

Schriftführer:  
Simon, Thomas

Entschuldigt fehlten:

Krauß, Stefan (CDU)  
Dr. Ahlborn, Detlef (WG)  
Bauer, Jutta (WG)  
Burhenn, Lothar (WG)  
Range, Uwe (WG)  
Roth, Daniela (SPD)  
Alt, Magnus  
Huppach, Gerd

# Tagesordnung

## Öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung zum Bau einer Flutlichtanlage (VL-235/2022)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WG-Fraktion zum Thema Ausweisung von Aufstellungsflächen für "TinyHouses" (VL-19/2023)
4. Erlass einer Verordnung über die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der Stadt Großalmerode (VL-23/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung (VL-1/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2022 (VL-27/2023)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 (VL-28/2023)
- 7.1 Änderungsliste zum Haushalts- und Wirtschaftsplan 2023 (TV-1/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023 (VL-29/2023)
9. Festlegung des Termins für die Direktwahl der/des Bürgermeisters/in im Jahr 2023 (VL-24/2023)
10. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Steuern (VL-33/2023)

# Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung mit 25 Stadtverordneten beschlussfähig ist. Er begrüßt die zahlreichen Besucherinnen und Besucher sowie Frau Huck von der HNA als Vertreterin der Presse. Darüber hinaus begrüßt er Tizian Koch und Maximilian Busch als Vorstand des Jugendparlamentes. Als neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung begrüßt er abschließend noch Frau Elke Möller als Nachrückerin für Frau Sarah Notzon.

Auf Nachfrage stellt Bürgermeister Thomsen den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Steuern“ als TOP 10. Dem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

## öffentliche Sitzung

### 1. Magistratsbericht

Seit der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2022 haben 3 Magistratssitzungen stattgefunden.

### Auftragsvergabe

|  |             |
|--|-------------|
| Küche im Bestandsgebäude Kita Laudenbach   | 9.500,00 €  |
| „Machbarkeitsstudie Friedhof Großalmerode“ im Rahmen des Stadtumbauprogramms Lebendige Zentren | 29.720,00 € |

### Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:

- Personalangelegenheiten (Verlängerung von Aushilfsarbeitsverhältnissen, Höhergruppierungen, Durchführung eines Auswahlverfahrens)
- Unvermutete Kassenprüfungen (Stadtkasse und Eigenbetrieb)
- Bauanträge
- Grundstücks- und Pachtangelegenheiten
- Veranlagung der wiederkehrenden Straßenbeiträge im Stadtteil Trubenhausen
- Wasserversorgungsangelegenheiten
- Feuerwehrangelegenheiten (Antrag auf Inanspruchnahme der Sonderregelung für Angehörige der Ehren- und Altersabteilung, Dienstzeitverlängerung)
- Photovoltaik-Anlage Laudenbach
- Interessenbekundung Flächennutzung im Bereich der Exberg-Seen für Zwecke der Freizeitnutzung
- Sachstand Sanierung Panoramabad
- Beleuchtung
- Öffentliche Ausschreibung des Ehrenamtes Schiedsperson
- Baumesse MeinZuhause Nordhessen

Zum Magistratsbericht fragt Herr Stache nach dem Sachstand bezüglich des Schreibens der Bürgerinitiative Trubenhausen. Das Schreiben war an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung gerichtet.

Bürgermeister Thomsen erklärt, dass in diesem Schreiben schwere Vorwürfe gegen die Stadt erhoben werden, denen er vehement widerspricht. Der Magistrat handelt in diesem Fall rechtmäßig. Wir als Stadt sind die Beklagte und in diesem Rechtsstreit ist die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig. Über die fehlende Ratenzahlungsmöglichkeit bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen hat der Landtag entschieden, dass eine solche nicht eingeführt wird. Daher gilt die allgemeine Stundungsregelung aus der Abgabenordnung, für deren Inanspruchnahme entsprechende Auskünfte zu erteilen sind, warum man nicht zahlen kann. Auch dass keine Aussetzung der Vollziehung erfolgt, hat der Magistrat beschlossen. Die bürgerfreundliche Gewährung der zinsfreien Stundung im Jahr 2022 wird von der BI nicht erwähnt. Vor einem Jahr forderte die BI aktiv den Versand der Bescheide für Trubenhausen, weil sie schon so lange darauf warten würden und endlich Gewissheit haben möchten. Daher wurde der Bescheidversand vor dem der Kernstadt durchgeführt. Jetzt beschwert sich die BI, dass sie die Bescheide von der Reihenfolge her vor der Kernstadt erhalten habe. Der Bescheidversand für die Kernstadt soll in den nächsten Wochen erfolgen. Zudem haben wir in den Fällen, wo gegen den Bescheid Widerspruch eingelegt wurde auf die Erstellung des zweiten Bescheides verzichtet, weil das Widerspruchsverfahren erst abgeschlossen werden sollte.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Genehmigung VL-235/2022 zum Bau einer Flutlichtanlage**

Der Antragsteller Udo Möller ist 1. Vorsitzender des Fußballclubs Großalmerode und hat daher gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal bei der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder vermindert sich somit auf 24.

Für die SPD-Fraktion erläutert der Fraktionsvorsitzende Prauß den Antrag wie folgt: Der Fußballclub Großalmerode verfügt über drei Seniorenmannschaften und eine beträchtliche Anzahl Jugendmannschaften, die sowohl auf dem Lengemann als auch im Schwarzenbergstadion trainieren. Beide Plätze wurden schon von Wildschweinen heimgesucht und weisen entsprechende Schäden auf. Auch die Flutlichtanlage auf dem Lengemann ist reparaturbedürftig. Mit einer Flutlichtanlage, die der Verein selbst bauen möchte, würde die Möglichkeit bestehen, dass auch im Frühjahr und Spätherbst dort Spiele ausgetragen werden können. Mit diesem Antrag wird nur um die grundsätzliche Erlaubnis gebeten. Dies ist noch kein Antrag auf finanzielle Beteiligung durch die Stadt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erteilung einer Genehmigung zum Bau einer Flutlichtanlage für das Stadion am Schwarzenberg, durch den Fußballclub 1920 Großalmerode.

### Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 24       | 24         | 0            | 0            |

Nach der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Stadtverordnete Möller wieder in den Sitzungssaal gebeten. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich wieder auf 25.

### 3. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WG-Fraktion VL-19/2023 zum Thema Ausweisung von Aufstellungsflächen für "TinyHouses"**

Der Antragssteller Marbach erläutert seinen Antrag wie folgt:

Eines der höchsten Ziele im Rahmen der Strategischen Steuerung ist der Bevölkerungszuwachs. Andererseits haben wir im Stadtgebiet einige Grundstücke, die noch nicht bebaut sind. Diese beiden Punkte kann man zusammenfassen und sie für die Nutzung von sog. Tinyhouses bereitstellen. Für diese kleinen Häuser gibt es immer mehr interessierte Bevölkerungsschichten. Er denkt hier insbesondere an Ältere, die nicht in ihrem großen Haus wohnen wollen oder können. Damit bleiben die Bürgerinnen und Bürger uns erhalten und es könnten auch noch neue hinzukommen, die auch Geld in die Stadt bringen. Sofern die Stadt selbst Eigentümer der Grundstücke ist, sollte geprüft werden, ob diese nicht vermietet oder verpachtet (Erbpacht) werden sollten. Weiterhin ist aber darauf zu achten, dass es keine mobilen Tinyhouses sind.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Für die SPD-Fraktion erklärt der Fraktionsvorsitzende Prauß, dass sie den Antrag unterstützen werden. Er weist auch darauf hin, dass dies aber auch eine Wohnmöglichkeit für junge Leute ist.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Großalmerode wird mit der Prüfung von unbebauten Grundstücken im gesamten Stadtgebiet auf die Fragestellung, ob diese zum Ausweisen von Aufstellungsflächen von Mini-, Klein- bzw. Modul- Häusern (umgangssprachlich als sog. „TinyHouses“ bezeichnet) geeignet sind bzw. welche Maßnahmen zu einer evtl. baurechtlichen Umwidmung erforderlich sind, beauftragt.

Aus der Rückmeldung sollen neben den möglichen Grundstücken auch interne Kostenschätzungen zur jeweiligen ortsüblichen Erschließung mit Ver- und Entsorgungsanschlüssen inkl. Glasfaser-Anbindung hervorgehen. Die Prüfung soll sich nicht nur auf unbebaute Grundstücke im städtischen Eigentum beziehen, sondern auch zielführende Optionen für private unbebaute Grundstücke umfassen. Eine Empfehlung des Magistrates, ob die in Frage kommenden städtischen Grundstücke bei einer möglichen Bebauung an die jeweiligen Interessenten verkauft oder langfristig verpachtet („Erbpacht“) oder vermietet werden sollten, soll ebenfalls vorgelegt werden.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

### 4. **Erlass einer Verordnung über die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der Stadt Großalmerode VL-23/2023**

Nachdem der Stadtverordnetenvorsteher Anacker diesen Tagesordnungspunkt aufruft erklärt er, dass er selbst einer der Initiatoren dieses Antrages ist. Er befürwortet ausdrücklich die Unterstützung der Arbeit der Katzennothilfe.

Bürgermeister Thomsen ergänzt dies dahingehend, dass ein Termin mit den Vertreterinnen der Katzennothilfe Hessisch Lichtenau/Großalmerode, der Verwaltung und dem Ältestenrat stattgefunden hat, in dem das Thema und die Arbeit des Vereines ausführlich besprochen wurde. Die Verordnung wurde auch im Magistrat beraten. Der Magistrat lehnt die Beschlussfassung der Verordnung ab. Weiterhin führt Bürgermeister Thomsen aus, dass die Verwaltung nur administrativ unterstützend tätig wird. Sollte jemand seiner Verpflichtung aus der Verordnung nicht nachkommen, wird die Verwaltung ihn schriftlich dazu auffordern. Es erfolgt keine Kontrolle durch die Verwaltung.

Alle Arbeiten liegen bei dem Verein. Sollte der Verein seine Aktivitäten irgendwann einmal einstellen, würde er auch die Aufhebung der Verordnung empfehlen, so Bürgermeister Thomsen.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss dem Beschlussvorschlag mit 8 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme zugestimmt hat.

Frau Schmuck erklärt, dass der Verein in Walburg ein Haus betreibt und wirbt für die Unterstützung der Beschlussfassung der Verordnung.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Fraktionsvorsitzender Prauß, dass seine Fraktion vor 4 Jahren bereits einen gleichlautenden Antrag eingebracht hatte, der damals aber belächelt und abgelehnt wurde. Auch er plädiert für eine Unterstützung der Katzennothilfe und weist darauf hin, dass das nun hier vorliegende Verfahren bereits in der Stadt Hessisch Lichtenau erfolgreich umgesetzt wird.

Vor 4 Jahren lagen die Zahlen nicht vor, die jetzt in der sehr ausführlichen Vorlage stehen, so Herr Fraktionsvorsitzender Pforr. Damals sollte die Stadt alles machen. Heute sind es ganz andere Voraussetzungen, weil die Katzennothilfe alle Arbeiten erledigt und auf die Stadt fast keine Kosten zukommen.

Herr Marbach spricht sich gegen die Verordnung aus. Wenn man als Stadt eine Verordnung erlässt, muss man sie auch selbst kontrollieren. Eine Verordnung ohne Kontrolle ist sinnlos. Es kann nicht sein, dass man die ganze Arbeit auf die Katzennothilfe und damit einem Verein abwälzt. Nach seiner Auffassung muss das die Stadt alles selbst machen. Entweder sollte man es richtigmachen oder gar nicht.

Abschließend führt Herr Fraktionsvorsitzende Prauß folgendes aus: Hätte man vor 4 Jahren schon diese Verordnung beschlossen, wäre das Problem mit den Freigängerkatzen in Großalmerode nicht so schlimm, wie jetzt beschrieben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker über den Antrag abstimmen.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt die Verordnung über die Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht für Freigängerkatzen in der Stadt Großalmerode in der vorgelegten Form.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 18         | 4            | 3            |

## **5. Beratung und Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2019 und die Erteilung der Entlastung**

**VL-1/2023**

Bürgermeister Thomsen erklärt, dass der Jahresabschluss 2019 durch die Revision des Werra-Meißner-Kreises geprüft wurde und der uneingeschränkte Entlastungsbeschluss empfohlen wird. Die Verwaltung ist mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auf dem Laufenden. Der Jahresabschluss 2022 soll verwaltungsintern bis zum 30.04.2023 und somit der gesetzlichen Vorschrift entsprechend, fertig gestellt sein.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vermögens-, Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzzrechnung sowie den Schlussbericht der Revision des Werra-Meißner-Kreises zur Kenntnis. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Jahresabschluss 2019 zu und erteilt dem Magistrat gemäß § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung.

Der Jahresabschluss wird mit einer Bilanzsumme von 33.963.513,25 € (Vergleich Vorjahr: 33.426.351,11 €) und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

|                             |              |
|-----------------------------|--------------|
| Ordentliches Ergebnis:      | 34.277,21 €  |
| Außerordentliches Ergebnis: | -11.689,81 € |
| Jahresüberschuss:           | 22.587,40 €  |

Der ordentliche Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 34.277,21 € soll der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der außerordentliche Fehlbetrag 2019 in Höhe von 11.689,81 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch den ausgewiesenen Jahresüberschuss von 22.587,40 € erhöht sich das Eigenkapital der Stadt Großalmerode von 8.233.293,02 € (Stand 31.12.2018) auf 8.255.880,42 zum 31.12.2019.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für den Eigenbetrieb für das Jahr 2022**

**VL-27/2023**

Frau Stadtverordnete Möller ist Bedienstete der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner und hat daher gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal bei der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt verlassen. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder vermindert sich somit auf 24.

Auch Herr Stadtrat Liese als Mitarbeiter des Büros verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal. Da er nicht stimmberechtigt ist, hat dies keine Auswirkungen auf die Abstimmung:

Bürgermeister Thomsen erklärt, dass wieder die Beauftragung des Prüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb ansteht. Von der Verwaltung wird wie im Vorjahr die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner aus Kassel als Prüfer vorgeschlagen. Da bei diesem Büro auch unterschiedliche Prüfer zum Einsatz kommen und der Preis auch noch günstig ist, ist die Empfehlung gerechtfertigt.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Wortmeldungen liegen keine vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Strecker, Berger und Partner, Brüder-Grimm-Platz 4, 34117 Kassel, als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 5 Nr. 13 des EigBGes. i.V.m. mit § 10 Abs. 2 Nr. 13 der Eigenbetriebssatzung der Stadt Großalmerode vom 08.09.1998 zu bestellen. Der Jahresabschluss soll alle Maßnahmen gemäß den §§ 316 ff. HGB, § 27 EigBGes. und § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz beinhalten.



Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 24       | 24         | 0            | 0            |

Nach der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird die Stadtverordnete Möller und der Stadtrat Liese wieder in den Sitzungssaal gebeten. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder erhöht sich wieder auf 25.

**7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 VL-28/2023**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker erklärt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes, dass der Haushaltsplan nicht so detailliert besprochen wird, wie im Haupt- und Finanzausschuss.

Er erteilt Bürgermeister Thomsen das Wort. Dieser verweist auf die ausgelegten Tischvorlagen. Die gelben Seiten stellen die Änderungen dar, die der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat und deren Auswirkungen auf das Ergebnis des Ergebnis- und Finanzhaushaltes. Auf den blauen Seiten werden die Stellungnahmen der Ortsbeiräte, Beiräte und des Jugendparlamentes den Mandatsträgern zur Kenntnis gegeben. Bürgermeister Thomsen erläutert die Änderungen im Einzelnen.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Für die SPD-Fraktion erklärt der Vorsitzende Prauß, dass der Haushalt 2023 mit den nun vorgelegten Änderungen mit einem Minus von 860.000 € abschließt. Der Ausgleich ist nur durch die Entnahme aus der Rücklage möglich. Dies ist aber nicht nachhaltig und nur einmalig möglich. Also muss man sich im nächsten Haushalt Gedanken über Einsparungen oder Mehreinnahmen machen, um den Ausgleich wiederherzustellen. Leider muss die Heimatumlage an das Land abgeführt werden. Die Investitionen für den Katastrophenschutz sind gut angelegtes Geld. Gibt es ein Katastrophenschutzkonzept? Welche gesetzliche Vorschrift gibt es, die regelt, welches Gebäude geeignet ist. Bis diese Prüfung abgeschlossen ist, stellt er den Antrag auf einen Sperrvermerk. Erfreulich ist, dass der Haushalt ohne Steuer- und Gebührenerhöhungen auskommt.

Auch Herr Fraktionsvorsitzender Pforr bedauert für die CDU-Fraktion, dass der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Betrachtet man aber die Steuersätze z.B. in Baunatal oder Vellmar so sind in Großalmerode die Steuersätze noch stabil und günstig. Der Zuschuss des Landes pro Kind und Monat für die Kinderbetreuung in Höhe von 138,30 € ist zu niedrig und müsste nach seiner Auffassung erhöht werden. Dass das Freibad trotz Schließung mit einem hohen Fehlbetrag abschließt, findet er bemerkenswert. Auch die Budgets für die Dorfgemeinschaftshäuser und die Friedhöfe schließen mit einem Defizit ab. Auf Dauer kann nicht alles subventioniert werden.

Bei der Investition für die Sanierung des Panoramabades stellt die CDU-Fraktion einen Antrag für einen Sperrvermerk dergestalt, dass nur Ausgaben für die Planungsleistungen erbracht werden dürfen. Für den Rest bedarf es eines separaten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Er übergibt den vorformulierten Text zum Protokoll. Zur Erläuterung fügt er an, dass bei einem von der Stadt zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von 5,5 Mio. € die Grundsteuer um 117%-Punkte steigen müsste. Dies ist nur schwer zu vermitteln.

Der größte Brocken in diesem Haushalt sind die Aufwendungen für die Kindergärten, so erklärt der stellvertretende Fraktionsvorsitzende von der WG-Fraktion Herr Marbach. Die zusätzlichen 600 T€ sind beachtlich aber begründet worden. In diesem Bereich ist das der größte Fehlbetrag überhaupt und im Gesamthaushalt der größte seit Jahren. Die 10%ige Lohnkostensteigerung ist zwingend zu veranschlagen. Im Ergebnishaushalt und bei den Investitionen wird nur das gemacht, was ge-

macht werden muss. Es wird sich nichts zusätzlich „gegönnt“. In Zukunft müssen Investitionen schon bei der Beschlussfassung des Investitionsprogrammes mit Bedacht ausgewählt werden.

Auf die vorgenannten Fragen und dem Antrag zum Katastrophenschutz geht Bürgermeister Thomssen wie folgt ein:

Grundsätzlich ist der Katastrophenschutz eine Bundesangelegenheit. Im Rahmen des Verwaltungsaufbaues ist der Werra-Meißner-Kreis die Untere Katastrophenschutzbehörde. Man möchte als Magistrat aber nicht auf Anordnungen vom Kreis warten, sondern selbst agieren. Deshalb wurde die Verwaltung beauftragt, eine Liste zu erstellen, was bei uns zur kritischen Infrastruktur gehört und wie diese im Katastrophenfall aufrechterhalten werden kann. Dies sind im Wesentlichen die Bereiche Wasser und Abwasser. Die Untere Wasserbehörde hat hier schon nach Maßnahmen nachgefragt, die wir zu ergreifen haben. Wir ziehen hier jetzt nur nach, was wir schon hätten erledigen müssen. Für beide Bereiche müssen größere Stromerzeuger gekauft werden.

Für den Bereich der Feuerwehren reichen kleinere Stromerzeuger. Dies müssen aber auch spezielle Geräte sein. Mit diesen Ausführungen macht der Bürgermeister klar, dass sich die Verwaltung schon umfangreiche Gedanken zu den Anschaffungen im Bereich des Katastrophenschutzes gemacht hat. Würde jetzt noch eine Sperre beschlossen, so treten nach seiner Auffassung nur unnötige Verzögerungen ein.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß bedankt sich beim Bürgermeister für die Ausführungen und zieht seinen Antrag für einen Sperrvermerk für die Investitionen im Bereich des Katastrophenschutzes zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Stadtverordnetenvorsteher Anacker zuerst über den Antrag der CDU-Fraktion für einen Sperrvermerk für die Investitionsnummer: I082020.03 Sanierung Panoramabad, der wie folgt formuliert ist, abstimmen:

#### **S P E R R V E R M E R K :**

Die Summe der *Ausgaben* für die Baumaßnahme Sanierung Panoramabad werden mit einem Sperrvermerk versehen. Diese Sperre gilt nicht für Ausgaben, die die Planung bis einschließlich Leistungsphase 5 HOAI betreffen.

Dieser Sperrvermerk kann nur mit einem gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

Damit gilt der Antrag als angenommen und wird mit in den Haushaltsplan aufgenommen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan für das Jahr 2023 in Form der eingebrachten Vorlage vom 16.12.2022 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorliegenden Tischvorlage.

#### Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2023 VL-29/2023**

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt verweist Bürgermeister Thomsen auf die ausgelegte Änderungsliste (grünes Blatt).

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Für die WG-Fraktion erklärt der stellvertretende Vorsitzende Marbach, dass in diesem Wirtschaftsplan nur das Notwendigste veranschlagt wurde. Erfreulich ist, dass keine Gebührenerhöhungen vorgesehen sind. Nach den jetzigen Zahlen stellt sich die Frage, ob wir in den nächsten Jahren mit den Gebühren noch hinkommen. Dies muss von der Betriebsleitung geprüft werden. Die WG-Fraktion wird dem Wirtschaftsplan 2023 zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 in Form der eingebrachten Vorlage vom 16.12.2022 unter Berücksichtigung der Änderungen aus der vorliegenden Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

**9. Festlegung des Termins für die Direktwahl der/des Bürgermeisters/in im Jahr 2023 VL-24/2023**

Der Gesetzgeber sieht die Möglichkeit vor, dass Bürgermeisterwahlen mit anderen Wahlen zusammengelegt werden können, um Kosten zu sparen und Synergien zu nutzen, so Bürgermeister Thomsen. Nachdem die hessische Landesregierung nun den Termin für die Landtagswahl in diesem Jahr auf den 08.10. festgelegt hat, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, die Bürgermeisterwahl ebenfalls am 08.10.2023 durchzuführen. Der Ältestenrat hat sich im Vorfeld bereits dafür ausgesprochen.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende Marbach, dass der Ausschuss einstimmig für den Beschlussvorschlag gestimmt hat.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Direktwahl zum/zur Bürgermeister/in der Stadt Großalmerode gemeinsam mit der Landtagswahl in Hessen am **08. Oktober 2023** durchgeführt werden soll. Der Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird auf den **22. Oktober 2023** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

**10. Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Steuern VL-33/2023**

Bürgermeister Thomsen erläutert, dass durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer im IV. Halbjahr 2022 noch in 2022 eine höhere Heimat- und Gewerbesteuerumlage gezahlt werden muss. Die Deckung ist durch die Mehreinnahme gegeben. Die Gewerbesteuer ist immer schwer zu kalkulieren, dass es in 2022 zu höheren Erträgen kam ist positiv und erfreulich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Erhöhung des Budgets Steuern

Abstimmungsergebnis:

| Anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|----------|------------|--------------|--------------|
| 25       | 25         | 0            | 0            |

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 20:55 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für ihre Teilnahme. Abschließend möchte er betonen, dass er sich für die guten Wortbeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten bedanken möchte.

Großalmerode, 03.02.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführer

Thomas Simon